



Ulrike KÖNIGSBERGER-LUDWIG

LANDESRÄTIN FÜR SOZIALE VERWALTUNG,
GESUNDHEIT UND GLEICHSTELLUNG

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 21.01.2020

Ltg.-**948/A-5/200-2019**

-Ausschuss

Herrn
Landtagspräsidenten
Mag. Karl Wilfing
Im Haus

St. Pölten, am 21.01.2020

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

die im Rahmen der Landtagsanfrage der Abgeordneten Mag.^a Kollermann betreffend „Ärztlicher Bereitschaftsdienst an Sonn- und Feiertagen“, eingebracht am 10. Dezember 2019, Ltg.-948/A-5/200-2019, an mich gerichteten Fragen beantworte ich soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Zu Frage 1: Die Daten wurden von der Ärztekammer für Niederösterreich zur Verfügung gestellt und sind in der angefügten Beilage ersichtlich. Darüber hinaus hat die Ärztekammer in ihrer Stellungnahme darauf verwiesen, dass durchgehend 75% der Sprengel besetzt waren und Niederösterreich im Vergleich zu den Bundesländern Oberösterreich und der Steiermark, die ebenfalls eine ausgeprägte ländliche Versorgungslandschaft verzeichnen, auf mehr als das Vierfache an eingerichteten Sprengeln mit ärztlichen Besetzungen verweisen kann.

Zudem wurde mit Jahresbeginn 2020 den Wahlärztinnen und Wahlärzten eine gesonderte Abrechnungsregelung für die Teilnahme an Bereitschaftsdiensten, die

im Wege der Ärztekammer für Niederösterreich eingeteilt werden, im Einvernehmen mit der Krankenkasse angeboten. Mit diesem zusätzlichen Schritt wurde ein Angebot zur weiteren Abdeckung der Bereitschaftsversorgung an Wochenenden geleistet.

Zu Frage 2: Wie aus dem Resolutionsantrag Ltg.-557-1/A-1/33-2018, „Ärztlicher Bereitschaftsdienst an Sonn- und Feiertagen“ ersichtlich, besteht in dieser Thematik keine Zuständigkeit des Landes Niederösterreich.

Die eingeholte Stellungnahme der Ärztekammer für Niederösterreich nennt folgende gesetzte Maßnahmen:

Um die Teilnahme für Ärzte für Allgemeinmedizin möglichst attraktiv zu gestalten, sind per 1. Juli 2019 folgende Verbesserungen und Maßnahmen im Einvernehmen mit der ÖGK, vormals Nö. Gebietskrankenkasse, umgesetzt worden:

- Die Bereitschaftsdienstzeit wird von 8 Uhr bis 14 Uhr mit sechs Stunden vereinbart. Darin enthalten sind einheitliche Ordinationszeiten zwischen 9 Uhr bis 11 Uhr für das Bundesland Niederösterreich.

Ab 2020 sind die Tarife wiederum erhöht worden und gestalten sich nun wie folgt:

- Niederösterreichweit kommt ein einheitliches Honorar für die grundsätzliche Bereitschaft pro Dienstag für 6 Stunden in Höhe von € 153,92 zum Tragen. Als zusätzliche Maßnahme wurde die Finanzierung der Mitversorgung von einem oder zwei Nachbarsprengeln mit der Krankenkasse getroffen und soll diese Option auch dazu beitragen, dass die allfällige ständige Mitbetreuung von Nachbarsprengeln zu einer Erprobung einer

Sprengelvergrößerung und somit teilweise neuen Sprengelstruktur führen kann.

- Die Position 5 Sonntagsvisite, welche auch an Samstagen und Feiertagen zur Verrechnung gelangt, wird von € 37,33 auf € 71 ,83 angehoben.
- Die Position 6 Sonntagsordination, welche auch an Samstagen und Feiertagen zur Verrechnung gelangt, wird von €15,76 auf € 20,54 erhöht.
- Weitere Einzelleistungspositionen sowie die Abgeltung für Wegegebühren sind in unveränderter Form bei allen Sozialversicherungsträgern weiterhin verrechenbar.

Zu Frage 3: Ziel ist es, eine flächendeckende Versorgung für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher sicherzustellen. Dazu braucht es nach Aussage aller Experten Ordinationen und nicht nur Visitendienste, um eine Versorgungswirksamkeit erreichen zu können. Diese Versorgung kann erreicht werden, wenn die aktuelle Freiwilligkeit wieder in eine Pflicht geändert wird. Das ist durch Erlass einer Verordnung der Ärztekammer gem. § 84 Abs. 4 Z 7 Ärztegesetz, durch eine Änderung des Gesamtvertrages, oder durch legislative Maßnahmen seitens des Bundes möglich. Die Landesregierung hat keine direkte Einflussmöglichkeit auf diese Gestaltungsmöglichkeiten, wir sind allerdings laufend in Gesprächen mit den Zuständigen, um praktikable Lösungen zu finden und diese zu unterstützen, wo uns das möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Königsberger-Ludwig e.h.